



Hinweise zur Berufungsvorverhandlung

Nach Beschlussfassung des Fakultätsrates über den Berufungsvorschlag entscheidet der Rektor, ob er dem Vorschlag folgt und – mit Ausnahme der Verfahren in der Medizinischen Fakultät - mit den Vorgeschlagenen in Berufungsverhandlungen tritt. Dabei setzt die TU Dresden als bewährtes Instrument zur Verfahrensbeschleunigung auf die sogenannte Berufungsvorverhandlung. Das bedeutet, dass vor einer Ruferteilung entsprechend der Reihung im Berufungsvorschlag und jeweils nur mit einer Person Gespräche für ein Tätigwerden an der TU Dresden geführt werden. Dieses Gespräch entspricht der ansonsten üblichen Berufungsverhandlung nach Ruferteilung. Sobald eine Übereinstimmung zur Ausstattung der Professur, zu den persönlichen Bezügen und den weiteren Optionen gefunden wurde, ergeht der Ruf auf die Professur und es schließt sich unmittelbar ohne weitere Verhandlung das Berufungs-/ Ernennungsverfahren an.

Zu dieser Berufungsvorverhandlung erhalten Sie eine Einladung in der Regel vorab per Mail, die zugleich eine Bitte über beizubringende Unterlagen enthält.

- Sie werden gebeten, ein Lehr- und Forschungskonzept vorzulegen mit den daraus folgenden Wünschen zur personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung der Professur. Dieses Konzept hilft uns bei der effizienten Vorbereitung des Gesprächstermins und ermöglicht uns, ggf. auch Alternativangebote – sei es in der personellen Ausstattung oder bei der Mitnutzung vorhandener technischer Gerätschaften u. ä. – zu prüfen. Je konkreter und detaillierter Sie Ihre Wünsche zu an benötigter Technik, speziellen Softwareprogrammen oder besondere Raumanforderungen beschreiben, umso effizienter können wir das Gespräch gestalten.
- Gern möchten wir auch im Vorfeld Ihre Wünsche zu den persönlichen Bezügen erfahren. Da sowohl das Grundgehalt als auch die jeweilige Stufenzuordnung – auf Grund der ausschließlichen Zuständigkeit des Landesamtes für Steuern und Finanzen - nicht verhandelbar sind, betrifft dies ausschließlich mögliche zu gewährende Leistungsbezüge. Einen Überblick über das aktuelle Besoldungssystem im Freistaat Sachsen erhalten Sie [hier](#).
- Des Weiteren benötigen wir ebenfalls für die Bemessung eines angemessenen Angebotes zu den persönlichen Bezügen eine aktuelle Gehalts- bzw. Bezüge-abrechnung.

Zudem helfen Sie uns, die wesentlichen Tatsachen, insbesondere zur voraussichtlichen Stufe des Grundgehaltes, besser zu beurteilen, wenn uns der vollständig ausgefüllte [Personalbogen](#) vorliegt. Sofern Sie diesen noch nicht bei der Berufungskommission bzw. der Fakultät eingereicht haben, wären wir Ihnen für eine Übersendung in Vorbereitung der Berufungsvorverhandlung dankbar.

Sofern Sie bereits zum Zeitpunkt unseres Gesprächs eine Versorgungsauskunft über die Anerkennung ruhegehaltstfähiger Dienstzeiten wünschen, bitten wir Sie, das beigefügte [Formular](#) auszufüllen und an uns zurückzusenden. Durch uns wird sodann eine Weiterleitung an das für diese Auskunft zuständige Landesamt für Steuern und Finanzen erfolgen.

In der Regel versenden wir die im Verfahren anfallenden Dokumente (Angebote, Ruferteilung etc.) vorab per E-Mail und zugleich per Post. Für den postalischen Versand bevorzugen wir aus Gründen der Vertraulichkeit eine persönliche Anschrift. Auch diesbezüglich wären wir Ihnen für eine Angabe – sofern noch nicht erfolgt – ebenso dankbar wie für Mitteilungen etwaiger Änderungen.

Zur Berufungsvorverhandlung werden Sie als Gesprächspartner begrüßen:

- der Rektor, Herr Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen,
- der Kanzler, Herr Dr. Andreas Handschuh,
- die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät, an die die Berufung beabsichtigt ist¹ sowie
- in der Regel die Berufungsbeauftragte zur Protokollierung des Gesprächs.

Unmittelbar nach dem Gespräch erhalten Sie das Ergebnis des Gesprächs als schriftliches Berufsangebot. Haben Sie hierzu Fragen oder erachten Sie eine Ergänzung für nötig, kontaktieren Sie bitte die [Berufungsbeauftragte](#). Sie leitet die nötigen Schritte und die weiteren Abstimmungen ein, um Ihnen baldmöglichst eine Antwort zukommen zu lassen.

Sind Sie mit dem unterbreiteten Angebot einverstanden, erhalten Sie aus formalen Gründen das Rufschreiben auf die Professur. Nach dessen Annahme wird ohne weitere Verhandlung das Verfahren zur Berufung in die Professur sowie (in der Regel) die Ernennung in das Beamtenverhältnis eingeleitet.

Für eine zügige Kommunikation im gesamten Verfahren können Sie uns gern Ihre Antwortschreiben vorab per Mail an berufungsbeauftragte@tu-dresden.de übersenden, so dass wir jederzeit unverzüglich reagieren können.

¹ Die Anwesenheit der Leitung der Fakultät auch während der Abstimmungen zu den persönlichen Bezügen ist erforderlich, da die Gewährung von Leistungsbezügen im Freistaat Sachsen der Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans erfordert, § 7 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gewährung von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen an Professoren sowie hauptberufliche Leiter und Mitglieder von Leistungsgremien an Hochschulen (Sächsische Hochschulleistungsbezügeverordnung) vom 10.01.2006 i. V. m. § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 3 der Ordnung über das Verfahren für die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen der TU Dresden vom 31.07.2008